

Wiesbaden, 21.04.2024

Kommentierung des Stadtelternbeirats Wiesbaden zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen

In der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Wiesbaden geht es nicht nur um ein für Familien, sondern auch für die Gesellschaft wichtiges Thema:

Die Grundschulkinderbetreuung.

Erst wenn die Kinder gut gefördert und zuverlässig betreut werden, ist es den Eltern möglich, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen und ihre eigenen Potentiale auszuschöpfen, und zwar Müttern und Vätern. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Aspekte, die ganz nebenbei auch positiv auf den Arbeitsmarkt und die Konjunktur wirken.

Schaut man auf die Kinder selbst, so kann eine Gesellschaft nicht besser investieren als in ihre Jugend und deren Bildung. Noch im letzten Schulentwicklungsplan hat sich die Stadt Wiesbaden die Ziele Bildungsgerechtigkeit und Förderung aller Kinder und Jugendlichen gesetzt. Dies wurde als wichtige Neuerung für einen Schulentwicklungsplan gewertet, denn bundesweit ‚verlieren‘ wir, wie viele Studien zeigen, viel zu viele Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg.¹

Die in unserem gemeinsamen offenen Brief vom 25.3.24 geäußerten Befürchtungen sehen wir nun leider durch den vorliegenden Entwurf zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes mehr als bestätigt.

Der Entwurf fußt in weiten Teilen auf einer rein finanziellen Argumentation für den Pakt für den Ganztag (PfdG). Qualitative Aspekte der Grundschulkinderbetreuung, z.B. welcher Betreuungsschlüssel bei welcher Gruppengröße in Wiesbaden gelten soll, sucht man hingegen vergebens. Dies sind jedoch Qualitätskriterien, die dringend in einen Schulentwicklungsplan gehören.

Alternativen zum PfdG, wie das schulische Profil² und die Horte³ werden ohne sachliche Argumentation aus der Betrachtung ausgeschlossen, obwohl diese wissenschaftlich belegt für die Schüler*Innen eine weit bessere Förderung erlauben.

Ernüchternd wirkt der Abschnitt, der den Umsetzungsstand der Stadt Wiesbaden hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Grundschulkinderbetreuung angeht, organisatorisch/ baulich/ personell⁴.

¹ Dass dieses Risiko auch Wiesbaden betrifft, zeigt die hohe Zahl der Kinder, die in Armut aufwachsen (>20%) oder von Armut bedroht sind und die hohe Zahl an Schulabgänger*Innen ohne Schulabschluss.

² SEP Fortschreibung S. 19

³ SEP Fortschreibung S.7

⁴ Fasst man die in der Fortschreibung des SEP aufgeführten Daten zu den einzelnen Schulen zusammen S.11 ff, ergibt sich folgendes Bild:

- Will man 90 % der berechtigten Kinder im Stadtgebiet versorgen, so müssen laut Angaben des Dezernates Grundschulkinderbetreuung bis zum Jahr 2025 2800 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Dies entspricht ca. einem Drittel der zurzeit zur Verfügung stehenden Plätze.

Nur ein geringer Teil der Schulen erfüllt die räumlichen Anforderungen des favorisierten Paktes, allen Orten fehlen Räume, Mensen, Spielmöglichkeiten und Rückzugsmöglichkeiten für Betreuende. Bei 8 Stunden Aufenthalt in der Schule wird das Zauberwort ‚multifunktionaler Raum‘ schnell zur Drohung.

Die Schulen selbst werden in einen Prozess gedrängt, der nicht in allen Fällen konzeptionell und von der ganzen Schulgemeinde befürwortet wird, ausgesprochen zeitkritisch und hinsichtlich der Ressourcen und Ausstattung äußerst risikobehaftet ist und bei dem sie wenig Unterstützung erfahren.

Ebenso fehlt es an der Aussage darüber, wie eine sehr wahrscheinliche ‚Übergangsphase‘ gestaltet werden soll, in der noch nicht allen anspruchsberechtigten Kindern ein wohnortnaher Betreuungsplatz angeboten werden kann. Die im Entwurf genannten ‚kreativen Lösungen‘⁵ bleiben vage. Der eindeutig falsche Weg wäre es, Eltern die Nichtinanspruchnahme von Betreuungsplätzen ‚finanziell auszugleichen‘ oder Kinder durch die ganze Stadt zu freien Einrichtungen zu transportieren, nur um Klagen abzuwenden.

Wir verstehen, dass die Stadt Wiesbaden vor großen Herausforderungen steht, den Rechtsanspruch fristgerecht zu erfüllen und dies bei äußerst knapper Haushaltslage.

Wir möchten daher unsere Aussage aus unserem offenen Brief noch einmal wiederholen:

In dieser Lage, die von Zeitdruck, Fachkräftemangel und finanziellen Engpässen gezeichnet ist, geht es unseres Erachtens nun darum, keine Entscheidungen zu treffen, die langfristig das Ziel verfehlen. Dies gilt insbesondere auch für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Hinblick auf einen qualitativ hochwertigen Ausbau der Ganztagschulen und ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Allen Überlegungen zur Betreuung sollte vor allem das Kind im Fokus stehen.

Soll der PfdG flächendeckend in Wiesbadener Grundschulen umgesetzt werden, da der Ausbau ‚richtiger‘ Ganztagschulen im Profil 3 derzeit personell als auch politisch wenig realistisch erscheint, so sollte dies **im Schulentwicklungsplan als Übergangsmodell** gekennzeichnet werden.

In ihrer eigenen Evaluation des Paktes für den Ganztag (damals noch unter der Bezeichnung Pakt für den Nachmittag PfdN) aus dem Jahr 2017 bezeichnet die Stadt Wiesbaden den Pakt selbst lediglich in seiner ‚Brückenfunktion‘ hin zu einem Konzept der ‚richtigen‘ Ganztagschule. Gerade das Modell der Freiwilligkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern begrenze die Möglichkeiten einer bedeutsamen Umgestaltung des schulischen und pädagogischen Alltags.⁶

-
- Heute erfüllen nur **48%** der Grundschulen und Förderschulen den Rechtsanspruch hinsichtlich der Betreuungszeiten, d.h. befinden sich im Profil 2, 3 oder PfdG
 - Den Flächenbedarf für den PfdG erfüllen derzeit nur **41%** der Schulen
 - Betrachtet man den Rechtsanspruch hinsichtlich der Betreuungszeiten / Profil UND den Flächenbedarf, so erfüllen nur 22% aller Schulen die Anforderungen

⁵ Entwurf SEP Fortschreibung S. 35

⁶

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Pakt_fuer_den_Nachmittag_in_Wiesbaden_-_Bericht_zur_Pilotphase_Schuljahr_2016_17.pdf

Des Weiteren müssen hinsichtlich der Umsetzung einige Voraussetzungen zwingend erfüllt werden, um den Pakt – als GUTE Übergangslösung – zu etablieren:

- 1. Festlegung und Einhaltung von Mindeststandards für die Qualifikation des eingesetzten Betreuungspersonals (inkl. Weiterbildung):**
Derzeit wird in hohem Maße pädagogisch nicht einschlägig qualifiziertes Personal in der Betreuung eingesetzt. Benötigt werden mehr Fachkräfte und umfangreiche on-the-job-Nachqualifizierungsmaßnahmen. Hinzukommen müssen Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung.
- 2. Festlegung und Einhaltung von Mindeststandards für den Betreuungsschlüssel und die Gruppengröße:**
Die im PfdG bereitgestellte Landesressource ist nicht ausreichend. Die Umrechnung von Ressourcen im Mittel entspricht nicht der Realität. Hier ist die Kommune gefordert, weiteres Personal zu finanzieren, um eine akzeptable Gruppengröße zu erzielen.
- 3. Festlegung und Einhaltung von Mindeststandards für die Betreuungsräume und Mensen:**
Ganztägige Bildung und Betreuung braucht Räume sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten (keine Multifunktionsräume). Container sind keine „Dauerlösung“. Auch das Personal braucht eigene Pausenräume.
- 4. Angemessene Elternbeiträge und Freistellung bestimmter Familien:**
Will man einen gewissen Mindeststandard sicherzustellen, wird die Kommune eigene Mittel zusetzen müssen. Dabei erscheint es akzeptabel, die Eltern in einem ‚angemessenen Rahmen‘ an den Kosten für Betreuung und Mittagessen zu beteiligen (inkl. Bezuschussung für bedürftige Familien)
- 5. Abstimmung zwischen dem Sozialdezernat, dem Schuldezernat, der Fachämter:**
Die Umsetzung des Paktes für den Ganzttag erfordert eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen dem Sozialdezernat, dem Schuldezernat, der Fachämter untereinander sowie mit den verantwortlichen Akteur*innen im staatlichen Schulamt. Zielführend ist es, auf allen Seiten Ressourcen dafür vorzusehen.
- 6. Beteiligung der Schulen bei Konzepterstellung und Umsetzung:**
Die Einführung der Ganztagsbetreuung geht nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg, auch wenn dies seit der Änderung des Hessischen Schulgesetzes in 2022 möglich ist. Bestand bislang aus vielerlei Gründen „eine große Zurückhaltung der Schulen, am Pakt teilzunehmen“⁷⁾, so geht es nun darum, die Bedenken ernst zu nehmen und passgenaue Konzepte für die einzelnen Schulen auf der Basis von Stadtteilanalyse und der vorhandenen Angebote für Kinder zu entwickeln. Dabei ist eine Unterstützung der Schulen durch die begleitenden Ämter und eine Vernetzung der Schulen untereinander hilfreich, um ein attraktives Angebot für alle Familien zu entwickeln.
- 7. Einbeziehung der langjährigen Anbieter der Schulkindbetreuung am jeweiligen Standort:**
Haben bislang Fördervereine oder andere Anbieter die Schulkindbetreuung organisiert, geht es um einen ‚guten Übergang‘ zum PfdG. Bei guter Zusammenarbeit kann von der Expertise profitiert und evt. Mitarbeiter*innen eine neue Perspektive geboten werden. Trägervereine sind ggf. neu zu

7

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Pakt_fuer_den_Nachmittag_in_Wiesbaden_-_Bericht_zur_Pilotphase_Schuljahr_2016_17.pdf

akquirieren, denn die Fördervereine werden hinsichtlich der wachsenden finanziellen Verantwortung als Ehrenamtler nicht mehr zur Verfügung stehen können.

8. **Einbindung der Schulen in die Vertragsgestaltung zwischen Stadt-Träger**

Die Verträge zwischen der Kommune und den Trägervereinen des Ganztags sind derart zu gestalten, dass beide Parteien gleichermaßen in die Verantwortung genommen werden können. Hier ist ebenfalls die Schule mit einzubeziehen.

9. **Koordinationsressource zusätzlich zur Schulleitung:**

Für Schulleitungen - aber auch Sekretariate und Träger - erhöht sich der organisatorische Aufwand im PfdG erheblich, da sich die Schnittstellen und damit die Komplexität erhöhen. Erfahrung zeigen, dass insbesondere in der Planungs- und Startphase viel Zeit und Abstimmung mit den verschiedenen Kooperationspartnern notwendig ist, um ein gutes Konzept entwickeln und etablieren zu können. Schulen brauchen daher sinnvollerweise eine Koordinationsressource zusätzlich zur Schulleitung.

10. **Einbindung aller Kinder / Elternarbeit:**

Ziel ist es, möglichst alle Kinder im Ganztags zu fördern. Dafür muss das Angebot attraktiv und bezahlbar sein. *„Gerade an Standorten mit einem hohen Anteil von Eltern mit geringen Einkommen, niedriger Bildung und geringer Erwerbsbeteiligung bedarf es von Seiten der Schulen und der kooperierenden Träger einer größeren und systematischeren Anstrengung, um den Eltern den Sinn und die Chancen des PfdG zu vermitteln und gerade deren Kinder zu „gewinnen“⁸.*

Ergänzend finden Sie im Weiteren unsere detaillierten Anmerkungen zum vorgelegten Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen,
der Stadtelternbeirat Wiesbaden

EINZELKOMMENTARE:

Seite 5 ff: 2.1 Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Grundlage der Teilfortschreibung:

Im Oktober 2021 wurde das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) durch Bundestag und Bundesrat beschlossen. Es beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026:

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden.

Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch ist im Achten Sozialgesetzbuch (§ 24 Abs. 4 SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet.

Grundlage der Rechtsanspruchserfüllung:

- Profil 2,3 , Pakt für den Ganzttag und Hort



Der Ganzttag der Zukunft



Mit Rechtsanspruch:				
Klasse		Werktage	Stunden pro Werktag	max. Wochen Schließzeit in den Ferien
1-4	5	8	4	

Rechtsanspruchserfüllend für Wiesbaden:

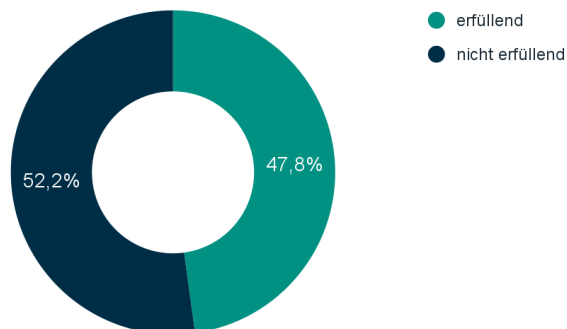
- Profil 2,3 und der Pakt für den Ganzttag .
Den Hort schließt man aus rein finanziellen Gründen in Wiesbaden aus.

Seite 25 ff: 7.1 Maßnahmenbeschreibung Schulbau - Grundschulen

Status quo in Wiesbaden:

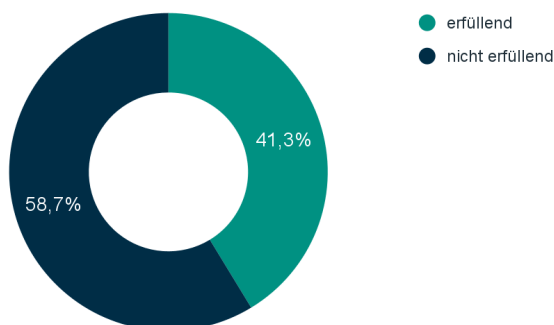
- 40 Grundschulen
- 6 Förderschulen
- Rechtsanspruchserfüllend (Profil $\frac{2}{3}$, PfdG) davon in Summe in 26/27: 18 Grundschulen + 4 Förderschulen => **48%**

Rechtsanspruch in 26/27



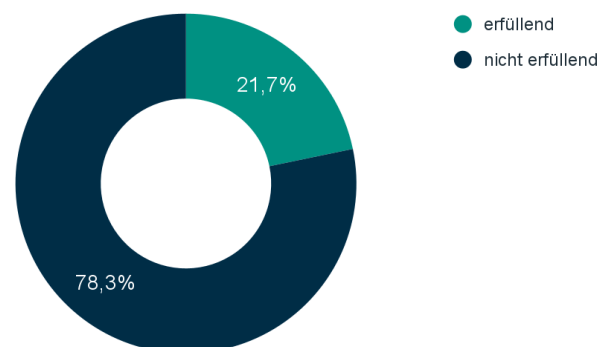
- Flächenbedarfserfüllend davon in Summe in 26/27: 17 Grundschulen + 2 Förderschulen => **41%**

Flächenanspruch in 26/27



- Rechtsanspruchs- UND flächenerfüllend davon in Summe 26/27: 9 Grundschulen + 1 Förderschule

Rechts- UND Flächenanspruch in 26/27



=> entspricht 22% der Schulen

Fragen aus dem StEB:

In 23 Grundschulen ist klar, dass der Raum nicht ausreicht und dass mit Zwischenlösungen zu arbeiten ist.

An 4 Förderschulen *“bestehen bauliche Erweiterungen aufgrund der Schülerzahlentwicklung, nicht mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztags.”*

- Was bedeutet ‘Zwischenlösungen’, so wie sie in der SEP-Fortführung erwähnt wird?
- Welche Umbaumaßnahmen sind wann und in welchem Umfang geplant?
- Wie wird der Platzbedarf ermittelt?
- In welchem zeitlichen Rahmen werden die 23 Grundschulen für den Ganztagsanspruch und die 4 Förderschulen aufgrund der Schülerzahlentwicklung erweitert?
- Welche Ausstattung für die Mensen ist geplant? Werden neue Frischküchen errichtet?

Seite 5 ff: 2.2 Struktur des Angebotes für Grundschul Kinder in Wiesbaden – gutes Angebot, aber nicht rechtsanspruchserfüllend!

Einbindung der Eltern:

“Der hessische Gesetzgeber hat glücklicherweise hierfür ein neues Instrumentarium geschaffen:

Der Schulträger hat nach der Novelle des Hess. Schulgesetzes (§ 145 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 6)

zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder die Möglichkeit – auch ohne Antrag der Schulkonferenz – über den Schulentwicklungsplan Schulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten zu entwickeln. Diese neue rechtliche Möglichkeit nutzt die Landeshauptstadt Wiesbaden im Folgenden als Grundlage für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans Grundschulen.”

Gremienbeschlüsse für Profil 1, Profil 2 und im Pakt für den Ganztags: “Zustimmung Schulkonferenz, Zustimmung Schulelternbeirat, Anhörung Gesamtkonferenz. Im Profil 3 muss auch die Gesamtkonferenz zustimmen”.

Fragen aus dem StEB:

- Warum spricht man hier von einem Instrumentarium, das glücklicherweise geschaffen wurde?
- Wie werden Eltern in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Ganztagsangebots einbezogen?
- Gibt es regelmäßige Austauschmöglichkeiten zwischen Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Verantwortlichen?
- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und außerschulischen Partnern im Ganztagsangebot gefördert?
- Welche Mechanismen sind vorgesehen, um den Erfolg des Ganztagsbetriebs zu evaluieren? (Werden regelmäßige Erhebungen durchgeführt, z. B. zur Zufriedenheit der Eltern, Betreuer, Kinder, um kontinuierlich Verbesserungen vornehmen zu können)
- Inwiefern werden Rückmeldungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrer in die Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts einbezogen?
- Wie werden Konflikte oder Probleme im Zusammenhang mit dem Ganztagsangebot gelöst und kommuniziert?
- Wer ist der Ansprechpartner für die Eltern im Zusammenhang mit dem Ganztags? (Stadt, Schule, Träger, Schulamt...?)
- Hält die Stadt wirklich an der in der Novelle festgelegten Regelung fest und wird das Gremium der Schulkonferenz bestenfalls nur anhören, aber nicht entscheiden lassen?

Seite 7 ff: 2.2 Struktur des Angebotes für Grundschul Kinder in Wiesbaden – gutes Angebot, aber nicht rechtsanspruchserfüllend!

Betreuungsschlüssel:

“Gleichzeitig hält die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre aktuellen Fachkräftestandards im Rahmen des PfdG und der Grundschul Kinderbetreuung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Hess. Schulgesetz mit 1,5 ausgebildeten Fachkräften je Gruppe für diese Altersgruppe für fachlich ausreichend. Davon ist die Vollzeitstelle mit einer pädagogischen Fachkraft nach § 25 b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zu besetzen. Die halbe Stelle kann auch mit Personen besetzt werden, welche über ein Zertifikat als qualifizierte Grundschul Kinderbetreuerin/qualifizierter Grundschul Kinderbetreuer der Landeshauptstadt Wiesbaden oder anderer Kommunen verfügen.”

Fragen aus dem StEB:

- Wie groß ist eine oben erwähnte Gruppe?
- Wie sind die Betreuungsschlüssel im PfdG und in den Profilen 2 und 3?
- Wie wird die Qualität der pädagogischen Angebote im Ganztagsbetrieb sichergestellt?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine abwechslungsreiche und fördernde Lernumgebung zu schaffen?
- Wie wird die Betreuung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeiten sichergestellt?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Hausaufgabenbetreuung und zusätzliche Förderangebote?
- Wie wird die Sicherheit und Aufsicht der Kinder während des Ganztagsbetriebs gewährleistet?
- Wie flexibel ist das Ganztagskonzept, um unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden?
- Werden spezielle Angebote für Freizeitgestaltung, Entspannung der Kinder und Interessensförderung berücksichtigt?
- Wie wird sichergestellt, dass das Ganztagsangebot die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von individuellen Voraussetzungen, berücksichtigt?
- Gibt es spezielle Unterstützungsangebote, Angebote und Programme für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen?

Auszug aus dem Muster- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt/dem Kreis über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag, §1 (3)

“Fällt ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus, hat dessen Träger für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Vertretung sicherzustellen. Die Vertretung für Angebote der Träger der Jugendhilfe muss in den Kooperationsvereinbarungen geregelt sein.”

- Wie wird in Zukunft mit der Vertretung der Angebote im Falle eines Ausfalls umgegangen?
- Inwieweit müssen die Träger für die Personalausfälle einen Ersatz vorhalten? Was geschieht, wenn kein Ersatz vorhanden sein sollte?

Seite 9ff: 3 Was ist die Entwicklungslinie der SEP für die Wiesbadener Grundschulen und Förderschulen?

Seite 19ff: 5.5 Pakt für den Ganztag/PfdG = das Modell mit den meisten Vorteilen!

Angestrebte Modelle:

*“(…) sei für alle Akteur*innen, also Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern u. a., nochmal zusammenfassend begründet, warum die Landeshauptstadt Wiesbaden schon seit einigen Jahren und bis heute den Pakt für den Ganztag als Modell favorisiert und die Schulen entsprechend berät:“*

Das bedeutet, dass die Stadt den Pakt für den Ganztag eindeutig bevorzugt und bewirbt, die Profile 2 und 3, *“ursprünglich für die weiterführenden Schulen entwickelt, werfen im Grundschulbereich aus unserer Sicht verschiedene Probleme auf”, steht es im SEP-Entwurf.*

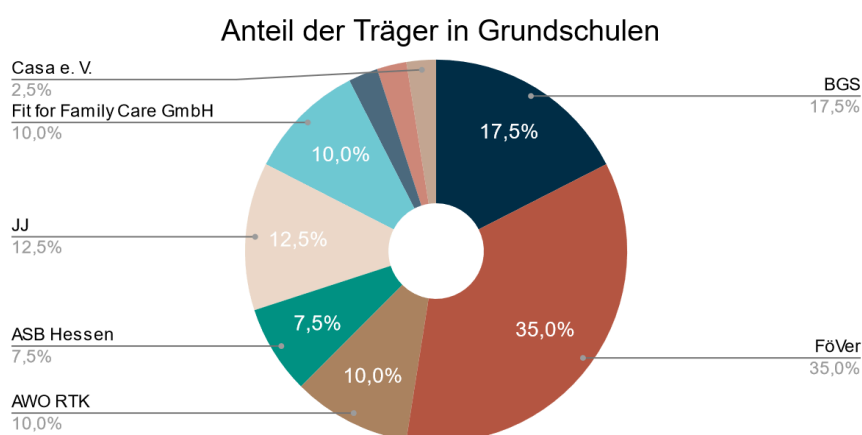
So sei die Finanzierung nicht ausreichend, zum anderen sei ohne einen Betreuungsträger die Betreuungszeit bis 17.00 Uhr und die Ferienbetreuung schwierig umzusetzen.

Die Stadt wird also versuchen, alle Grundschulen in den Pakt für den Ganztag hin zu bewegen.

Als Stadtelternbeirat schließen wir uns der Meinung der GEW an, die hinsichtlich des Rechtsanspruches im Jahr 2026 feststellt: *„Es darf nicht nur um die Sicherstellung einer Ganztagsbetreuung gehen. Ganztagsgrundschulen müssen vielmehr auch einen Beitrag zu mehr Bildungschancen leisten können ... dabei ist klar, dass tragfähige Ganztagsprogramme vor allem gut qualifiziertes pädagogisches Personal erfordern: Lehrkräfte, Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen“.*¹

Fragen aus dem StEB:

- Wie frei sind die Schulen in der Wahl des Betreuungsmodells (Profil 2,3, oder PfdG) tatsächlich?
- Wie werden die Träger akquiriert, wie die Fördervereine, die die Schulen unterstützen müssen?
- Wie sind die Verträge zwischen Stadt und Träger/Förderverein aufgestellt; inwieweit unterstützt die Kommune aktiv die Arbeit der Träger/Fördervereine?
- Inwieweit unterstützt die Stadt die Schulen bei der Suche nach einem Träger?
- Was geschieht, wenn die Träger abspringen, die Fördervereine die Dimension nicht mehr leisten können und die Schule keinen Partner mehr findet? (Siehe Diagramm; 35% der Träger sind Fördervereine)
- Was geschieht mit den 'Betreuenden Ganztagschulen' und der 'Schulsozialarbeit' in Grundschulen? Wie werden diese Modelle fortgeführt?
- Welche Partnerschaften mit außerschulischen Organisationen (auch Vereine, Musikschulen u. ä.) und Unternehmen sind vorgesehen, um das Ganztagsangebot zu bereichern?
- Wie werden lokale Ressourcen in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs integriert?
- Werden Kooperationen zwischen verschiedenen Schulen gefördert, um ein vielfältiges Ganztagsangebot zu gewährleisten?
- Wie werden bewährte Praktiken zwischen den Schulen ausgetauscht?



Seite 17ff: 5.3 Schulen mit Ganztagsangeboten

Profil 2 - Finanzierung

„Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 erhalten vom Land eine Zuweisung in Stellen und Mitteln von bis zu 30 Prozent der Grundunterrichtszuweisung. (...) Es werden keine parallelen Betreuungsangebote durch den Schulträger oder den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert oder vorgehalten. Sind die Ressourcen im Profil 2 also nicht ausreichend, muss die Schule das Modell Pakt für den Ganzttag oder das Profil 3 wählen. Profil 2 ist also nur dann eine gangbare Option, wenn über die Ressource des Landes alle Kinder der Schule versorgt werden können, die ihren Rechtsanspruch nutzen wollen. Die Verantwortung für die Ferienangebote obliegt dem Schulträger. Hierzu wird derzeit ein Konzept entwickelt.“

Profil 3 - Finanzierung

„Von Seiten des Landes erhalten die Profil-3-Schulen einen Zuschlag in Höhe von bis zu 45 Prozent zur Grundunterrichtsversorgung. Nähere Infos zur Finanzierung erhalten die Schulen im Rahmen der Beratung durch das Staatliche Schulamt. Die Verantwortung für die Ferienangebote obliegt dem Schulträger. Hierzu wird derzeit ein Konzept entwickelt.“

Fragen aus dem StEB:

- Wie kann eine Schule abschätzen, dass sie genug Ressourcen hat, um im Profil 2 alle Kinder versorgen kann, die einen Rechtsanspruch haben? Wird hier nicht das Profil schon im Entstehen abgewertet, weil es sein KÖNNTE, dass zu wenige Ressourcen vorhanden sind? Welche Zahlen werden hier für den prognostizierten Anspruch zu Grunde gelegt?
- Wann wird das Konzept zur Ferienbetreuung im Profil 2 und Profil 3 seitens der Stadt entwickelt?

Seite 25ff: 7.1 Maßnahmenbeschreibung Schulbau - Grundschulen

Erwartete Bedarfe und Anforderungen:

Nach den letzten Umfragen geht die Stadt davon aus, 90% der berechtigten Kinder im Stadtgebiet zu versorgen. Nach den in dem Entwurf genannten Prognosen sind das 90% von ca. 2800 Erstklässlern zusätzlich, das bedeutet ca. 2520 neue, zusätzliche Plätze zum SJ 26/27. (Im SEP-Entwurf wird Folgendes vermerkt: *“Perspektivisch geht die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Blick auf den Rechtsanspruch 2026 ff. von einem Bedarf von 90 Prozent stadtweit aus und sieht einen Ausbaubedarf in Höhe von rund 2.300 Plätzen.”*)

Das Gesetz sieht eine Co-Finanzierung durch Länder und Kommunen von mindestens 30% vor, danach stehen für Wiesbaden mit Unterstützung des Landes ca. 11 Mio. Euro für den Ausbau der Grundschulkinderbetreuung zur Verfügung.

So sieht sich die Stadt Wiesbaden vor großen Herausforderungen, den Rechtsanspruch fristgerecht zu erfüllen. Dabei geht es neben den räumlichen Voraussetzungen – Betreuungsräume und Mensen - auch darum, die personellen Voraussetzungen zu schaffen, und dies bei äußerst knapper Haushaltslage.

Fragen aus dem StEB:

- Wie viel Prozent des prognostizierten Anspruchs von 90% wird man bis zum SJ 26/27 errichten können?
- Kann die Stadt an jedem Grund- und Förderschulstandort für 90% der 1. Klässler einen Betreuungsplatz garantieren?
- Ist geplant, die Betreuungsplätze von Schulen mit wenig Kapazität an Schulen mit höherer Kapazität zu verlagern?
- Wie wird die ‚Übergangszeit‘ gestaltet, in der noch nicht allen Kindern ein ‚wohnortnaher‘ Platz angeboten werden kann?
- Werden Kinder zu anderen Grundschulen befördert, schließlich gilt, dass Kinder die Grundschule im Wohnbezirk besuchen?
- Wird Eltern ein ‚Ausgleichsgeld‘ gezahlt, wenn sie auf einen Betreuungsplatz ‚verzichten‘ wie wir es bei den Kita-Plätzen vor einigen Jahren gesehen haben, oder wird es Geld für eine Tagesperson geben?
- Wie geht man mit möglichen Klagen aus der Elternschaft um?

Seite 25ff: 7.1 Maßnahmenbeschreibung Schulbau - Grundschulen

Finanzierung:

“Ausreichend finanzielle Mittel stehen derzeit leider noch nicht zur Verfügung. Die beiden Landesprogramme reichen bei weitem nicht aus, um die Investitionen der Kommune abzudecken.”

So lautet die Aussage im SEP-Entwurf.

Fragen aus dem StEB:

- Wie ist die Finanzierung des Ganztagsbetriebs geregelt?
- Welche zusätzlichen Ressourcen werden für die erfolgreiche Umsetzung bereitgestellt?
- Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es weiterhin für Familien mit geringem Einkommen?
- Werden die Kosten für den Pakt stabil bleiben oder wie ist die Entwicklung in den nächsten Jahren angedacht?
- Wie werden sich die Elternbeiträge für das Mittagessen entwickeln? Es gibt Schulen im Bundesgebiet, in denen schon heute die Kosten für das Mittagessen Familien abhalten, das Betreuungsangebot anzunehmen.

Kosten im Pakt für den Ganzttag:

- Bis 14:30 Uhr ohne Ferien 30 € + 85€ (in 2026 wahrscheinlich 100€ ?) = 115€ bzw. 130€ pro Monat
- Bis 14:30 Uhr plus Ferien 67,50 € + 85€ (in 2026 wahrscheinlich 100€ ?) = 152,50€ bzw. 167,50€ pro Monat
- Bis 17:00 Uhr ohne Ferien 110 € + 85€ (in 2026 wahrscheinlich 100€ ?) = 195€ bzw. 210€ pro Monat
- Bis 17:00 Uhr plus Ferien 147,50 € + 85€ (in 2026 wahrscheinlich 100€ ?) = 232,50€ bzw. 247,50€ pro Monat

Seite 35ff: 7.3 Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau

Förderung und notwendige Baumaßnahmen:

Dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nach Anpassung der Förderrichtlinie wurde inzwischen insoweit entgegengekommen, dass Bauprojekte an Schulen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs grundsätzlich förderfähig sind, sofern die Schulen spätestens zum Schuljahr 2026/-27 in den Pakt oder eines der Profile wechseln. (...)

Es ist schon heute sicher, dass wir nicht alle notwendigen Baumaßnahmen bis August 2026 abschließen werden können. Der Einstieg in den Ganzttag darf auf keinen Fall an die Fertigstellung notwendiger Baumaßnahmen geknüpft werden.

Fragen aus dem StEB:

- Werden alle fehlenden Schulen zum Schuljahr 26/27 in den Pakt oder Profil 2, 3 wechseln können?
- Werden die Fördermaßnahmen reichen, um alle Schulen für den Ganzttag zu ertüchtigen?
- Was geschieht mit Schulen, die zum Schuljahr 26/27 noch nicht gewechselt haben?
- Was geschieht mit Schulen, die zum Schuljahr 26/27 nicht gewechselt haben und somit nicht mehr förderungsfähig sind?

Seite 42ff: 9.9.2 Prognose auf Basis der aktuellen Kinderzahlen (8/2023) nach

Grundschulstandorten

Schulanfänger im SJ 26/27

Im Schuljahr 26/27, in dem der Rechtsanspruch gültig wird, werden prognostiziert 2817 Schulkinder eingeschult. Das sind im Schnitt an jeder der Grundschulen 25% Zuwachs.

Wenn mit 90% Anspruch gerechnet wird, dann gilt es 2535 Kinder rechtsanspruchserfüllend zu betreuen.

Fragen aus dem StEB:

- In welchem Verhältnis sollten die 2535 SuS auf die Profile 2, 3 und PfdG aufgeteilt werden?
- Wie wird man die SuS betreuen, die in ihrer eigenen Grundschule keinen Betreuungsplatz bekommen?
- Wie wird man die Träger und die Schulen auf die Umstellung in 26/27 vorbereiten?
- Wird die Anzahl der Fachleute, die die Schulen im Umstellungsprozess beraten und begleiten, von derzeit einer Person auf weitere Personen ausgebaut?
- Gibt es eine Übersicht, welches Profil die Schulen anstreben?
- Wie erfolgt der Einstieg an Schulen, die momentan keine vollständige Schulleitung haben?